

Mietvertragsbestimmungen:

1.) Mietgegenstand

Das Mietvertragsverhältnis ist für unsere Ferienwohnung „Sonnenschein“, Am Koper Sand 22 in 26506 Norddeich.

2.) Maximale Belegung

Das Mietobjekt darf nur mit der in der Reservierungsbestätigung angegebenen Personenzahl belegt werden. Kinder gelten dabei als volle Personen. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht für diese den fälligen Aufpreis zur vereinbarten Miete zu verlangen.

3.) Bezahlung

Die Anzahlung beträgt 25 % des Gesamtpreises und ist spätestens 7 Tage nach Abschluss des Mietvertrages zu entrichten. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Anreise zu zahlen. An- und Abreisetag gelten bei der Berechnung des Mietpreises als ein Tag.

4.) Nutzung / Sorgfaltspflicht

Die Unterkunft steht am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung und darf einzig und allein für Urlaubszwecke genutzt werden. Die Abreise hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen.

Zur Endreinigung gehört nicht die Reinigung von Geschirr und Küchenausstattung, dies obliegt dem Mieter. Die Ferienwohnung ist besenrein zu verlassen. Bei grober Verschmutzung werden nachträglich zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

Die Mieter haben das Objekt sowie das zur Unterkunft gehörende Inventar pfleglich zu behandeln. Festgestellte Mängel sind dem Vermieter sofort mitzuteilen, damit diese behoben werden können. Ebenso sind die Mieter dazu angehalten, verursachte Schäden dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Die während des Aufenthaltes durch den Mieter, seine Kinder oder sein Haustier verursachten Schäden werden vom Mieter ersetzt. Der Hausmüll muss entsprechend der in der Wohnung ausliegenden Müllverordnung entsorgt werden.

Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher sind mitzubringen.

5.) Stornierung des Mietvertrages

Der Mieter kann den Mietvertrag kündigen, haftet jedoch für den Mietausfall.

Kündigt der Mieter den Vertrag vorzeitig, ohne einen Nachmieter zu benennen, der diesen Vertrag zu denselben Bedingungen erfüllt, sind folgende Kosten als Entschädigung zu leisten:

- bis 49 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn 35 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn 70 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises
- Später als 14 Tage vor Mietbeginn 100 % des Mietpreises

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, maßgebend ist der Zeitpunkt der Zustellung der Kündigung beim Vermieter.

Die Bestimmungen finden keine Anwendung, sofern es dem Vermieter gelingt, das Objekt anderweitig zu vermieten.

Der Vermieter kann den Vertrag in Fällen höherer Gewalt oder sonstiger nicht vorhersehbarer Ereignisse (z.B. Wasser-, Sturm- oder Brandschäden, etc.) fristlos kündigen.

In Fällen höherer Gewalt kann der Vermieter nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, ist der gesamte Mietpreis zu entrichten.

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung !